



# Amtsblatt

Nr. 05/2026 vom 20.02.2026 – 34. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:      Seite Titel**

---

<b>Bekanntmachungen</b>	2	Bekanntmachung über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Steinbrink –
	8	Bekanntmachung über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße – sowie der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 126 – Steinbrink - vom 18.02.2026
	15	Öffentliche Ausschreibung

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich im ServiceBüro der Stadt Velbert, Friedrichstraße 115-117  
Einzelexemplar 3,00 Euro

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Nicole Krzemien  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/26-2207  
E-Mail: [nicole.krzemien@velbert.de](mailto:nicole.krzemien@velbert.de)

---

## **Bekanntmachung über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Steinbrink –**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – Steinbrink – einschließlich der Begründung und insbesondere der in Kapitel III der Begründung dargestellten Abwägung zu den zur frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – Steinbrink – mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird veröffentlicht.
3. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – Steinbrink – ersetzt bei Wirksamwerden in ihrem Geltungsbereich die Darstellungen des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 23.02.2026 bis einschließlich 27.03.2026 im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auf der folgenden Internetseite der Stadt Velbert eingesehen werden:

<https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>.

Die genannten Unterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichung in den Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert öffentlich aus, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Dauer Veröffentlichung im Internet und bei der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann, Untere Bodenschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den im Plangebiet vorhandenen Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen
	Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den Themen Artenschutz und Eingriff/ Ausgleich
	Bergisch-Rheinischer Wasserverband	Informationen, Aussagen und Anregungen zu den Themen Abwasserreinigung, Versickerung, sowie Begrünung und Bepflanzung
	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	Informationen und Aussagen zu den Themen Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild und der Klimaneutralität
	LVR – Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	Informationen und Hinweise zu den Themen Kulturlandschaftspflege und Kulturlandschaftsbereichen
Fachgutachten	<p>Froelich &amp; Sporbeck, Umweltplanung und Beratung:</p> <p>Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße - und Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II zum Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße - 15.12.2023 und 17.12.2025</p>	<p>Prognose der artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung und Auswertung der faunistischen Kartierungen</p> <p>Kartierte Arten:  Säugetiere (Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus),  Vögel (Amsel, Blaumeise, Baumfalke, Bluthänfling, Eisvogel, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Girlitz, Goldammer, Grünfink, Habicht, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kleiber, Kleinsprecht, Kohlmeise, Kuckuck, Mauersegler, Mäusebussard, Mönchsgasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Schleiereule, Schwarzsprecht, Singdrossel, Sperber, Star, Steinkauz, Stieglitz, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule, Weidenmeise, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp), Insekten (Hirschkäfer)</p> <p>Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</p>

	<p>Froehlich &amp; Sporbeck Umweltplanung und Beratung: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße – vom 17.12.2025</p>	<p>Systematische Erfassung und Bewertung des Bestandes von Natur und Landschaft, Biotoptypenkartierung und –bewertung. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung. Ermittlung des planbedingten Eingriffs (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) und des Kompensationsbedarfs sowie Darstellung der konkreten Kompensations- und Minderungsmaßnahmen.</p>
	<p>Froehlich &amp; Sporbeck Umweltplanung und Beratung: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße – vom 17.12.2025</p>	<p>Systematische und bündelnde Zusammenfassung aller umweltbezogenen und umweltrelevanten Auswirkungen der Planung auf die folgenden Schutzgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</li> <li>- Fläche und Boden</li> <li>- Wasser</li> <li>- Luft und Klima</li> <li>- Landschaft und Ortsbild</li> <li>- Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt</li> <li>- Kultur und Sachgüter</li> <li>- Sonstige Belange des Umweltschutzes (Abfälle, Abwässer, erneuerbare Energien, eingesetzte Techniken und Stoffe, kumulierende Wirkungen mit anderen Planungen, Wechselwirkungen)</li> </ul>
	<p>SANTEC Fuchs Sanierungstechnologie GmbH: Untersuchungsbericht Versickerungsfähigkeit und Aufbau des Untergrundes Steinbrink – vom 27.11.2024</p>	<p>Untersuchung der geotechnischen Verhältnisse des Flurstückes Gemarkung Langenberg, Flur 2, Flurstück 1128 bezüglich der Morphologie, Hydrogeologie und der Versickerungsfähigkeiten des Untergrundes</p>
	<p>Grasy + zanolli engineering: Schalltechnische Untersuchung für Verkehrslärm und Gewerbelärm– vom 08.08.2024</p>	<p>Ermittlung und Bewertung des Gewerbelärms, Prüfung einer Geräuschkontingentierung nach DIN 45691, gutachterliche Prüfung der Anwendung der Regelfallprüfung nach TA-Lärm, Ermittlung und Bewertung des Verkehrslärms.</p>
	<p>TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen: Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße -</p>	<p>Analyse der Verkehrsabwicklung am Knotenpunkt Nierenhofer Straße /Steinbrink</p>

---

Die in der Tabelle genannten Fachgutachten werden mit veröffentlicht und liegen öffentlich aus. Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der Behörden sind Bestandteile der Begründung (Abschnitt II - Umweltbericht und Abschnitt III - Beteiligungsverfahren).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an:

- das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert unter: <https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>
- per E-Mail an [Bauleitplanung@velbert.de](mailto:Bauleitplanung@velbert.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (bis zum 27.03.2026) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gemäß § 4a Abs.5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs.3 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet verfügbar unter: <https://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt>. Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Velbert, den 18.02.2026

gez.  
Dirk Lukrafka  
(Bürgermeister)

---

## **Bekanntmachungsanordnung**

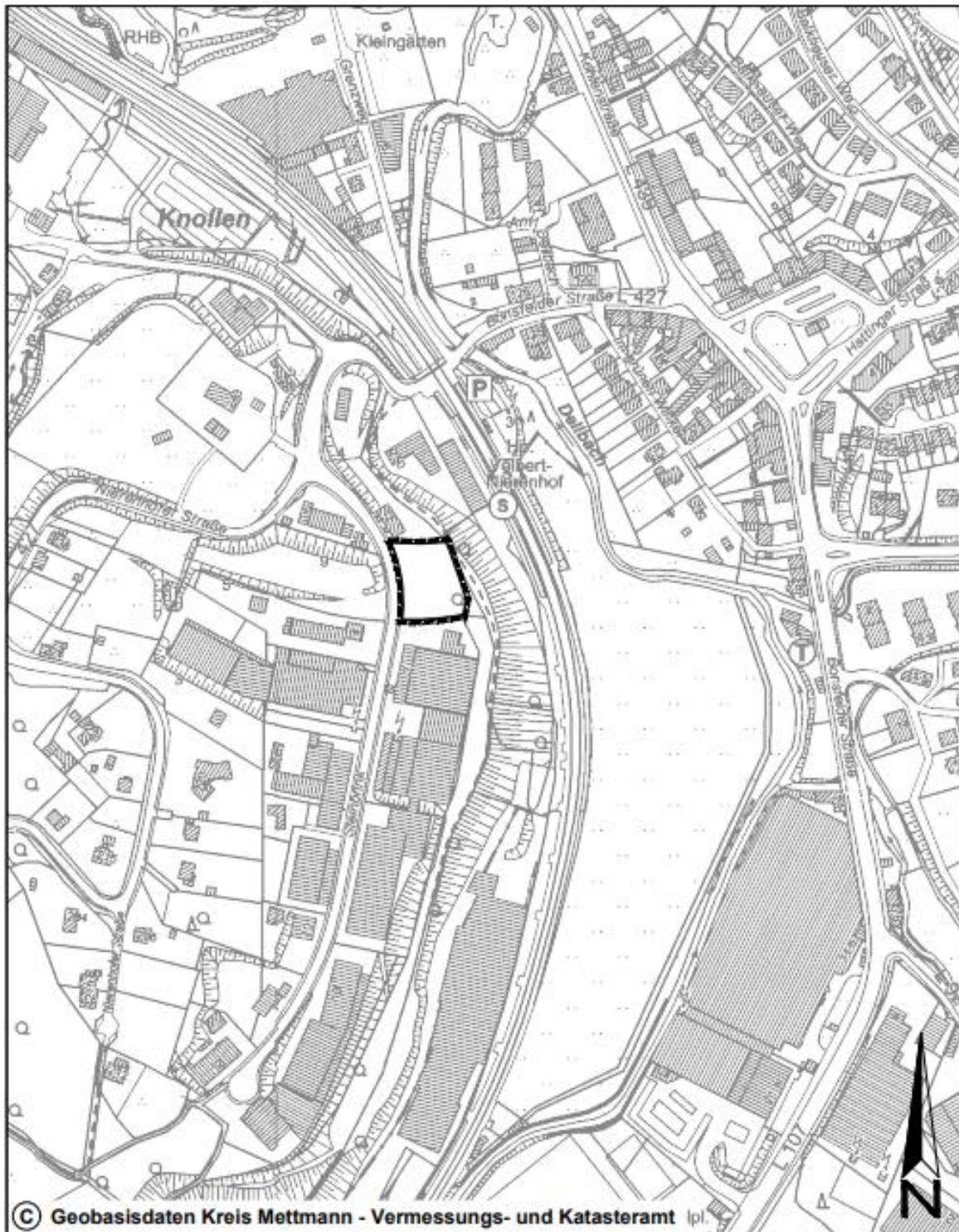
Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des voran genannten Beschlusses über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Mobilität vom 10.02.2026 übereinstimmen und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 verfahren worden ist.

Ich ordne hiermit die Bekanntmachung an.

Velbert, den 18.02.2026

gez.  
Dirk Lukrafka  
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Flächennutzungsplan 12.Änderung - Steinbrink -

---

**Bekanntmachung über die  
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfes Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer  
Straße – sowie der Teilaufhebungssatzung zum  
Bebauungsplan Nr. 126 – Steinbrink -  
vom 18.02.2026**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße – mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird veröffentlicht.
3. Dem Entwurf der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 126 – Steinbrink – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 126 – Steinbrink – mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird veröffentlicht.

Die Umgrenzung der Plangebiete ist aus den dieser Bekanntmachung beigefügten Karten ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf sowie die Teilaufhebungssatzung werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 23.02.2026 bis einschließlich 27.03.2026 im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auf der folgenden Internetseite der Stadt Velbert eingesehen werden:

<https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Die genannten Unterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichung in den Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung, Etage 0, 42551 Velbert öffentlich aus, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und bei der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann, Untere Bodenschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den im Plangebiet vorhandenen Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen
	Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den Themen Artenschutz und Eingriff/ Ausgleich
	Bergisch-Rheinischer Wasserverband	Informationen, Aussagen und Anregungen zu den Themen Abwasserreinigung, Versickerung, sowie Begrünung und Bepflanzung
	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	Informationen und Aussagen zu den Themen Arten- und Naturschutz, Landschaftsbild und der Klimaneutralität
Fachgutachten	<p>Froelich &amp; Sporbeck, Umweltplanung und Beratung:</p> <p>Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße - und Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II zum Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße - 15.12.2023 und 17.12.2025</p>	<p>Prognose der artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung und Auswertung der faunistischen Kartierungen</p> <p>Kartierte Arten:                      Säugetiere (Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhaufledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus),                      Vögel (Amsel, Blaumeise, Baumfalke, Bluthänfling, Eisvogel, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Girlitz, Goldammer, Grünfink, Habicht, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kleiber, Kleinsprecht, Kohlmeise, Kuckuck, Mauersegler, Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Schleiereule, Schwarzsprecht, Singdrossel, Sperber, Star, Steinkauz, Stieglitz, Turmfalke, Waldkauz, Waldohreule, Weidenmeise, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp), Insekten (Hirschkäfer)</p> <p>Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</p>

	<p>Froehlich &amp; Sporbeck Umweltplanung und Beratung: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße – vom 17.12.2025</p>	<p>Systematische Erfassung und Bewertung des Bestandes von Natur und Landschaft, Biotoptypenkartierung und –bewertung. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung. Ermittlung des planbedingten Eingriffs (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) und des Kompensationsbedarfs sowie Darstellung der konkreten Kompensations- und Minderungsmaßnahmen.</p>
	<p>Froehlich &amp; Sporbeck Umweltplanung und Beratung: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße – vom 17.12.2025</p>	<p>Systematische und bündelnde Zusammenfassung aller umweltbezogenen und umweltrelevanten Auswirkungen der Planung auf die folgenden Schutzgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</li> <li>- Fläche und Boden</li> <li>- Wasser</li> <li>- Luft und Klima</li> <li>- Landschaft und Ortsbild</li> <li>- Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt</li> <li>- Kultur und Sachgüter</li> <li>- Sonstige Belange des Umweltschutzes (Abfälle, Abwässer, erneuerbare Energien, eingesetzte Techniken und Stoffe, kumulierende Wirkungen mit anderen Planungen, Wechselwirkungen)</li> </ul>
	<p>SANTEC Fuchs Sanierungstechnologie GmbH: Untersuchungsbericht Versickerungsfähigkeit und Aufbau des Untergrundes Steinbrink – vom 27.11.2024</p>	<p>Untersuchung der geotechnischen Verhältnisse des Flurstückes Gemarkung Langenberg, Flur 2, Flurstück 1128 bezüglich der Morphologie, Hydrogeologie und der Versickerungsfähigkeiten des Untergrundes</p>
	<p>Grasy + zanolli engineering: Schalltechnische Untersuchung für Verkehrslärm und Gewerbelärm– vom 08.08.2024</p>	<p>Ermittlung und Bewertung des Gewerbelärms, Prüfung einer Geräuschkontingentierung nach DIN 45691, gutachterliche Prüfung der Anwendung der Regelfallprüfung nach TA-Lärm, Ermittlung und Bewertung des Verkehrslärms.</p>
	<p>TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen: Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink/ Nierenhofer Straße -</p>	<p>Analyse der Verkehrsabwicklung am Knotenpunkt Nierenhofer Straße /Steinbrink</p>

---

Die in der Tabelle genannten Fachgutachten liegen öffentlich aus. Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der Behörden sind Bestandteile der Begründung (Abschnitt II Umweltbericht und Abschnitt III, Beteiligungsverfahren)

Ferner liegen folgende Unterlagen öffentlich aus:

- Bewertungstabelle / Checkliste Klimaschutz in der Bauleitplanung
- Bewertungstabelle / Checkliste Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf sowie dem Entwurf der Teilaufhebungssatzung finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de).

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so diese bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung, Gebäude Thomasstraße 7, Etage 0, 42551 Velbert während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an:

- das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert unter: <https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>
- per E-Mail an [Bauleitplanung@velbert.de](mailto:Bauleitplanung@velbert.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung, Etage 0, 42551 Velbert
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (bis zum 27.03.2026) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gemäß § 4a Abs.5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet verfügbar unter: <https://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt>. Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Velbert, den 18.02.2026

gez.  
Dirk Lukrafka  
(Bürgermeister)

---

## **Bekanntmachungsanordnung**

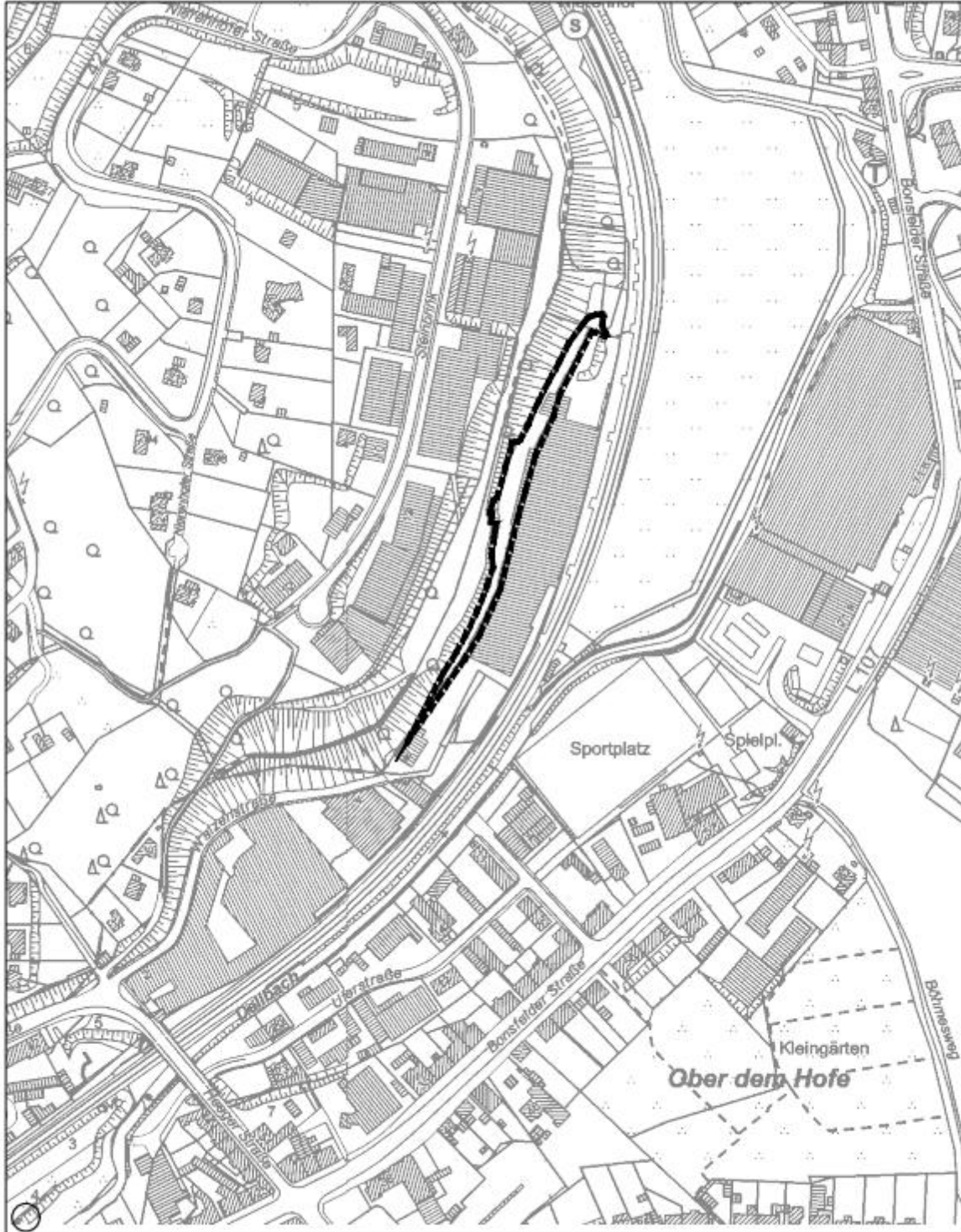
Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des oben genannten Beschlusses über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Mobilität vom 10.02.2026 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 verfahren worden ist.

Ich ordne hiermit die Bekanntmachung an.

Velbert, den 18.02.2026

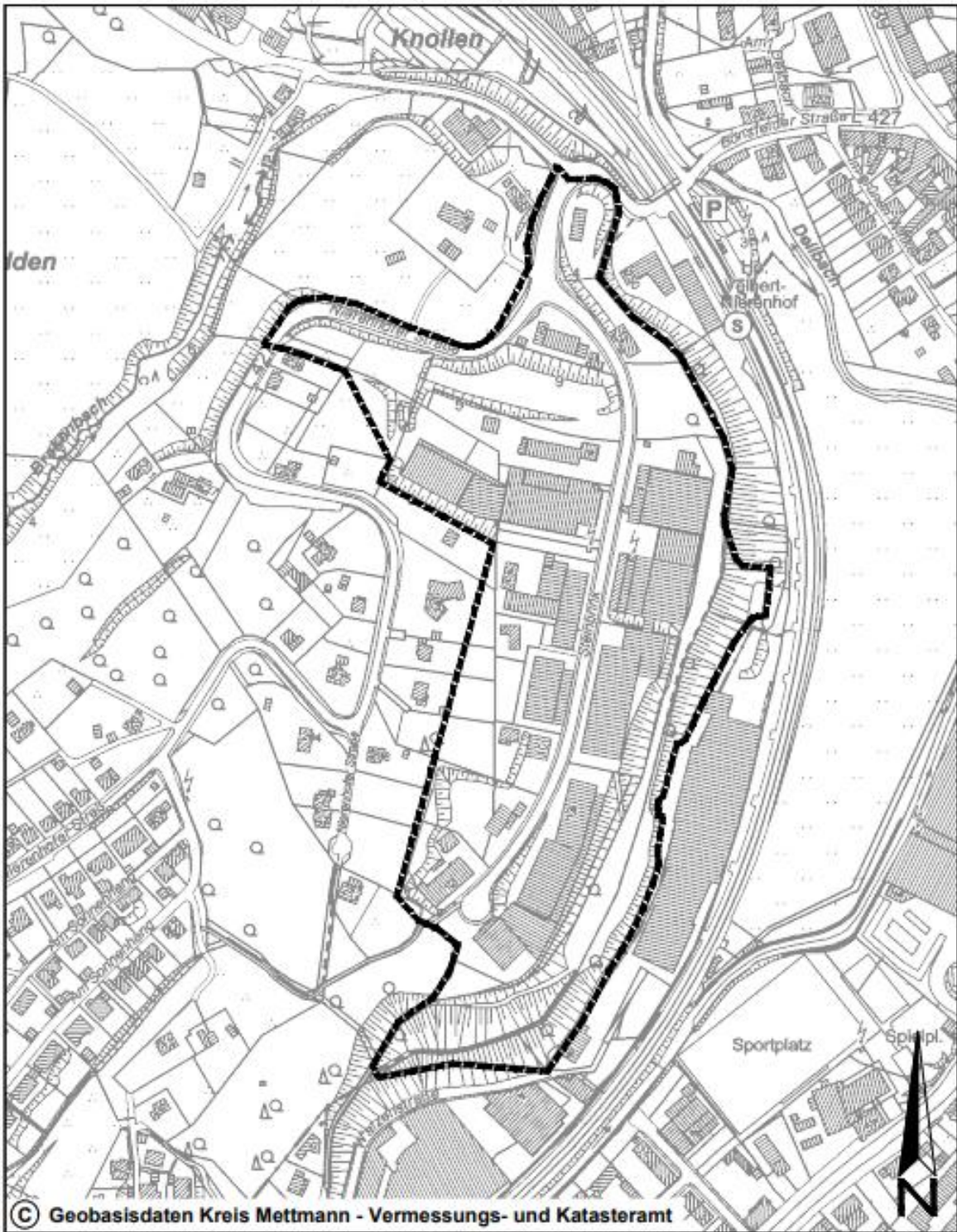
gez.  
Dirk Lukrafka  
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Teilaufhebungssatzung Bebauungsplan Nr. 126 – Steinbrink -

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplan Nr. 126.01 - Steinbrink/ Nierenhofer Straße -

---

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreibt folgende Arbeit aus:

- Beförderung von Personen mit Linienbussen im Schülerspezialverkehr für die Schuljahre 2026/27 und 2027/28 in 5 Losen in Velbert

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [velbert.de](http://velbert.de) eingesehen werden.